

(Abgeordneter Schmidt [Freiberg].)

(A) Wir wollen hoffen, daß die Königliche Staatsregierung den wohlwollenden Worten die kräftigen wohlwollenden Taten folgen läßt und daß die treuverdienten Arbeiter den Zeiten in Ruhe entgegensehen können, wo sie nicht mehr arbeitsfähig sind.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krauße.

**Abgeordneter Krauße:** Meine Herren! Ich bin überzeugt, daß man sich darüber freut, daß die Gehälter der Beamten erhöht worden sind, wie auf S. 2 des Berichtes hervorgehoben wird. Ich hätte allerdings gewünscht, daß man auch bei dieser Gelegenheit etwas an die dortigen Hüttenarbeiter, soweit sie bei der Lohnregulierung in Frage kommen, gedacht hätte. Es kann nicht abgestritten werden, daß die Löhne der Hüttenarbeiter, vor allen Dingen der Ofenarbeiter, die bis 3,5 M. pro Tag betragen, als vollständig unzureichend bezeichnet werden müssen. Ich habe vor längerer Zeit, auch vorige Woche wieder, von einigen Hüttenarbeitern Schriftstücke erhalten, wo in geradezu lebendigen Farben die wirtschaftliche Lage der Hüttenarbeiter geschildert wird, wo sie dringend darum bitten, alles aufzubieten und die Regierung zu veranlassen, die Löhne wenigstens etwas zu erhöhen.

Wir haben hier das bekannte System der sogenannten geprüften Leute. Es wäre vielleicht kein Fehler, wenn der Wunsch der Hüttenarbeiter erfüllt würde, den sie schon seit längerer Zeit zum Ausdruck bringen, daß sie dort einen Wochenlohn haben möchten. Die Forderungen der Hüttenarbeiter sind keineswegs unerfüllbar, wenn man bedenkt, daß sie einen Wochenlohn von 25 M. fordern, bei einer Arbeit, die, wie es nun einmal in der Hüttenindustrie ist, von außerordentlich gesundheitsgefährlichen Erscheinungen begleitet ist. Wenn da nur 25 M. Wochenlohn gewünscht und gefordert werden, so kann man mit Berechtigung sagen, daß diese Forderung als eine vollständig bescheidene bezeichnet werden muß.

Ich halte es auch nicht für recht glücklich, daß man auf dem Hüttenwerke sich noch an recht alte Einrichtungen klammert. Es besteht da das sogenannte Weihnachtsgedinge. Früher hat man dieses vierteljährlich, später halbjährlich zur Auszahlung gebracht. Wie mir jetzt mitgeteilt wurde, ist es erst am Jahreschlusse ausgezahlt worden. Ich meine, daß man die dortigen Hüttenarbeiter, die jede Stunde und jeden Tag die Erhöhung um 2 bis 3 Pf., wie sie bei dem Stundenlohne in Frage kommt, notwendig gebrauchen können, nicht warten lassen sollte, bis das Jahr vorüber ist, sondern das

Gedinge vierteljährlich zur Auszahlung gelangen läßt, wenn von gesunden Verhältnissen bei einer derartigen Form der Lohnzahlung überhaupt gesprochen werden kann.

Es ist früher einmal gesagt worden, daß die Hüttenarbeiter meist auf dem Lande wohnen und dort billige Lebensmittel hätten und deshalb auch die Löhne als ausreichend bezeichnet werden könnten. Es wird dort allgemein behauptet — und wer auf dem Lande wohnt, wird das zugeben müssen —, daß von einer wesentlichen Verbilligung der Lebensmittelpreise im Verhältnis zur Stadt nicht die Rede sein kann. Schon aus diesen Gründen, meine ich, ist es eine berechtigte Forderung, wenn die Königliche Staatsregierung den dortigen Hüttenarbeitern, wo doch nur noch einige hundert in Frage kommen, um die es sich hier speziell handelt, recht bald eine Lohnerhöhung zukommen lassen wollte.

Dann liegt eine Petition vor von den Knappschaftsältesten bez. Knappschaftsverordneten. Man kann und muß wohl behaupten, daß diese Petition um Erhöhung der Renten der Hüttenarbeiter zweifellos als berechtigt anerkannt werden muß. Die dortigen Hüttenarbeiter stehen eben auf dem Standpunkte, daß sie Staatsarbeiter sind, und befinden sich in der Auffassung, daß sie als Staatsarbeiter anderen Staatsarbeitern gegenüber nicht schlechter gestellt sein wollen. Das findet man nicht nur aus der vorliegenden Petition, nein, diese Auffassung findet man bei allen persönlichen Aussprachen und in den Schriftstücken heraus, daß sie eben mindestens gleichgestellt sein wollen, z. B. mit den Bahn- oder Waldarbeitern, soweit die Frage der Pension hier in Erwägung gezogen werden muß. Meine Herren! Die Regierung hat in einer Erklärung der Deputation gegenüber gesagt, daß sie vorläufig nicht so schnell mit einer Aufbesserung der dortigen Renten vorgehen könnte. Meine Herren! Ich bin anderer Meinung. Wenn man bedenkt, daß hier nur 300 Arbeiter in Frage kommen, um die es sich in erster Linie handelt, wenn man vor allen Dingen bedenkt, daß diese Arbeiter in einem ziemlich hohen Lebensalter sich befinden, denn nur wenige sind unter 50 Jahre alt, wenn man weiter in Erwägung zieht, daß ein Teil dieser Arbeiter jährlich stirbt, ohne erst in den Genuß der Pension zu kommen, so glaube ich, daß es bei einigermaßen wohlwollender Haltung der Regierung ohne große Opfer möglich ist, der Forderung einer Erhöhung der Renten für die Hüttenarbeiter ohne weiteres nachzukommen.

Es wird geklagt in dem Berichte, daß die Regierung schon wiederholt Staatszuschüsse für die Hüttenarbeiter hätte zahlen müssen. Ja, ich kann erklären, daß die dortigen Hüttenarbeiter gern bereit sind, selbst die Opfer